

Spielordnung

1. Organisation

Für die Durchführung des Volkswagen Junior Masters 2020 ist das eingerichtete Servicebüro bei SALT WORKS gemeinsam mit der verantwortlichen Fachabteilung von Volkswagen zuständig. Sämtliche notwendigen Entscheidungen werden von hier gefällt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Alle Spiele werden nach den Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), sowie nach dieser Turnierordnung ausgetragen.

2. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die bei ihrem zuständigen Landesverband für den Pflichtspielbetrieb gemeldet sind. Dies bezieht sich ebenfalls auf teilnehmende Spielgemeinschaften.

Spielberechtigt ist nur der/die Spieler/in, der/die einen gültigen Spielerpass besitzt und der/die für den Pflichtspielbetrieb des jeweiligen Landesverbandes für die teilnehmende Mannschaft angemeldet ist (Pflichtspielgenehmigung). Diese Spielberechtigung bezieht sich auch auf Spieler/innen, die mit Gastspielerlaubnis oder Zweitspielrecht in ihren jeweiligen Verbänden zur Teilnahme an Pflichtspielen berechtigt sind, sofern sie nicht gleichzeitig für einen anderen Verein beim Volkswagen Junior Masters in der laufenden Saison eingesetzt werden. Die Junioren müssen für die Saison 2019/2020 eine Spielgenehmigung für die D-Jugend, die Juniorinnen für die C-Jugend des meldenden Vereins haben. Gemischtmannschaften aus Mädchen und Jungen sind bei den Juniorinnen nicht möglich, bei den Junioren ist dies erlaubt, wobei die mitwirkenden Mädchen sogar bis zu 12 Monate älter sein dürfen. Der Pass muss von dem Spieler/der Spielerin unterschrieben sein.

Der/die Mannschaftsbetreuer/in hat einen entsprechenden Spielberichtsbogen auszufüllen, den die Turnierleitung zu kontrollieren hat. Dem/der Mannschaftsbetreuer/in steht das Recht zur Einsichtnahme in die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaften zu.

Im Falle des Einsatzes eines Spielers ohne ordnungsgemäße Spielerlaubnis werden alle gewonnenen oder unentschieden gespielten Spiele der Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:3 Toren als verloren und den jeweiligen Spielgegnern entsprechend als gewonnen gewertet. Die betreffenden Spiele werden nicht mit 3:0 gewertet, wenn die Tordifferenz günstiger als 3:0 war. Diese Spiele werden dann gemäß dem tatsächlichen Ausgang gewertet.

Die Rückennummern der Spieler/innen müssen mit den eingetragenen Daten des Spielberichts übereinstimmen.

3. Spielerkader

Dem Volkswagen Junior Masters Servicebüro ist vor Beginn des Turnierstarts der Spielerkader schriftlich mitzuteilen und zwar mit Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Passnummern. Nachmeldungen sind nur zwischen den Turnierrunden möglich. Es muss jedoch eine Spielgenehmigung gemäß Punkt 2 für den/die Spieler/in vorliegen. Während der Durchführung einer Turnierrunde sind keine Nachmeldungen möglich.

Spielberechtigt für die Qualifikationsturniere sowohl bei den D-Junioren als auch bei den C-Juniorinnen sind maximal 14 Spieler/innen, d.h. der jeweilige Spielberichtsbogen darf auch nur 14 Spieler/innen tragen (gilt auch für das Deutschlandfinale in Wolfsburg).

Im Rahmen der Vorrunde ist der Einsatz von mehr Spielern/ Spielerinnen erlaubt und ist abhängig von der (jeweiligen) Spielordnung des Landesverbandes der Heimmannschaft.

4. Beaufsichtigung, Verantwortlichkeit

Keine Jugendmannschaft darf ohne Beaufsichtigung eines Erwachsenen reisen oder ein Spiel/Turnier austragen. Der/die Betreuer/in ist für die sportliche Disziplin, das allgemeine Verhalten der Jugendlichen und die mit der Spielaustragung zusammenhängenden Formalitäten verantwortlich.

5. Spielregeln, Spieldauer

Gespielt wird nach den vom DFB anerkannten Spielregeln der FIFA in Verbindung mit den Spielbedingungen des DFB und seiner Spielordnung.

Sofern in der jeweiligen Region eine Vorrunde gespielt wird, müssen die Spiele von der Heimmannschaft beim Kreis des verantwortlichen Landesverbandes als Freundschaftsspiel angemeldet werden. Entsprechend sind die Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins gültig. Die Heim-Mannschaft hat den Schiedsrichter zu stellen. Bei der Bestellung treten die Regelungen des jeweiligen Kreises in Kraft. Die Ergebnisse müssen innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung der Partie dem Volkswagen Junior Masters Servicebüro mitgeteilt werden.

Die Spieldauer in den Vorrundenspielen beträgt 2 x 30 Minuten bei den D-Junioren und 2 x 35 Minuten bei den C-Juniorinnen.

Die Spieldauer bei den Qualifikationsturnieren und dem Deutschlandfinale in Wolfsburg ist dem jeweiligen Spielplan zu entnehmen.

Anmerkungen zu evtl. Vorkommnissen oder Regelverstößen müssen schriftlich beim Volkswagen Junior Masters Servicebüro innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des Spiels eingereicht werden.

Grundsätzlich spielen die D-Junioren und die C-Juniorinnen-Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielern (8 Feldspieler/innen + 1 Torhüter/in). Beide Altersklassen spielen auf dem vom DFB vorgegebenen verkleinerten Spielfeld von 16er zu 16er (Idealmaß: 70m x 50m) und auf Jugendfußballtore, Maß 5 x 2 m. Der Eckstoß wird entsprechend ausgeführt. Es gilt die Rückpassregel und Abseits.

Während der Spiele dürfen diese Spieler/Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden, wobei auch ein Wiedereinwechseln und Wiederauswechseln von bereits ausgewechselten, bzw. eingewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist. Das Ein- und Auswechseln kann jederzeit erfolgen und

muss nicht beim Schiedsrichter angemeldet werden („Fliegender Wechsel“). Der Spieler, der ausgewechselt wird, muss das Spielfeld auf schnellstem Wege an der Seitenlinie verlassen.

Nach Abschluss der Gruppenphase entscheidet über das Weiterkommen in die Entscheidungsrunde bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist danach kein Sieger zu ermitteln, gewinnt die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren. Steht die weiterkommende Mannschaft immer noch nicht fest, kommt der direkte Vergleich zwischen den beiden Teams zum Tragen.

Sollte daraus kein Sieger hervorgehen, erfolgt ein Neunmeterschießen. (Siehe Punkt 6 „Neunmeterschießen“)

Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet.

Das gleiche gilt auch bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 3:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

6. Neunmeterschießen

Grundsätzlich gilt, beim Neunmeterschießen werden bei den Junioren und Juniorinnen zunächst 3 Schützen pro Mannschaft benannt. Steht es nach 3 Schützen pro Mannschaft dann immer noch unentschieden, so wird das Neunmeterschießen mit jeweils einem anderen Schützen fortgesetzt und die Mannschaft gewinnt, die nach gleicher Anzahl von Schützen als erste ein Tor mehr erzielt. Für das Neunmeterschießen sind alle Spieler/innen des Kaders berechtigt. Der Torwart darf während des Neunmeterschießens nur wegen einer Verletzung gewechselt werden. Der Zurückwechsel ist nicht erlaubt.

Tritt der Fall ein, dass nach der Gruppenphase bei mehr als 2 Mannschaften ein Neunmeterschießen die Entscheidung bringen muss, erfolgt dieses in dem Modus jede Mannschaft gegen jede und es kommen die in Absatz 1 genannten grundsätzlichen Regeln zum Neunmeterschießen zur Anwendung.

Volkswagen

Junior Masters

Darüber hinaus ist die Besonderheit in diesem Fall, dass nach 3 Schützen wie im Spiel Punkte verteilt werden. Bei Torgleichheit gibt es für jede Mannschaft einen Punkt. Erzielt eine Mannschaft mehr Tore, gibt es 3 Punkte, für die andere in diesem Fall keinen Punkt. Nach dem Neunmeterschießen werden die Punkte jeder Mannschaft gezählt. Für die Entscheidungsspiele sind dann die beiden besten Mannschaften qualifiziert. Auch hier zählen erst die Punkte, dann die Tordifferenz und dann die geschossenen Tore. Sollte hiernach immer noch keine Entscheidung gefallen sein, zählt der direkte Vergleich. Ist auch der direkte Vergleich unentschieden ausgegangen, so wird das Neunmeterschießen mit jeweils anderen Schützen (in Einzelschritten) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Auch hier wieder jeder gegen jeden nach der oben genannten Wertung und den oben genannten Regeln (Punkt 6, Absatz 1).

Sollte es nach der regulären Spielzeit in den Entscheidungsspielen (ausgenommen die Finalspiele) ebenfalls unentschieden stehen, findet sofort ein Neunmeterschießen statt. Dabei werden zunächst 3 Schützen pro Mannschaft benannt. Steht es nach 3 Schützen pro Mannschaft dann immer noch unentschieden, so wird das Neunmeterschießen mit jeweils einem anderen Schützen fortgesetzt. Es gewinnt die Mannschaft, die nach gleicher Anzahl von Schützen als erste ein Tor mehr erzielt.

Sofern es im Rahmen der Vorrundenspiele nach Beendigung der Spielzeit bei Unentschieden ebenfalls zu einem Neunmeterschießen kommt, werden die in Punkt 6, Absatz 1 genannten Regeln für das Neunmeterschießen angewendet.

7. Spielbekleidung / Schuhwerk

Bei gleicher/ähnlicher Spielbekleidung muss die in der Ansetzung zuerst genannte Mannschaft die Trikots wechseln oder die vom Ausrichter bereitgestellten Leibchen überziehen. Der Torwart muss eine Sportkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den Feldspielern beider Mannschaften und vom Schiedsrichter deutlich unterscheidet.

Bei den Turnieren dürfen keine Trikots mit Werbung für Automobilmarken außerhalb des Volkswagen Konzerns getragen werden.

Erlaubt sind Fußballschuhe, die im jeweiligen Verband in der Altersklasse im Regelwerk zugelassen sind.

8. Spielabsagen

Die dem Volkswagen Junior Masters Servicebüro mitgeteilten Spieltermine in der Vorrunde und die vorgegebenen Fristen sind aus organisatorischen Gründen zwingend einzuhalten.

Die Mannschaften können, wenn nötig, das Heimrecht tauschen.

Eine Spielabsage hat zur Folge, dass beide Teams aus dem Wettbewerb genommen werden können und zwei weitere Mannschaften nachrücken. Die Entscheidung liegt beim Volkswagen Junior Masters Servicebüro.

9. Erziehungsmaßnahmen

Persönliche Strafen bei den Qualifikationsturnieren und dem Deutschlandfinale in Wolfsburg sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= Zeitstrafe 3 Minuten, können mehrfach ausgesprochen werden), der Feldverweis auf Dauer (= rote Karte). Eine zusätzliche Verwarnung (gelbe Karte) nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig und wird mit einer roten Karte geahndet.

Im Falle einer direkten roten Karte wird das Volkswagen Junior Masters Servicebüro den Sachverhalt prüfen und würdigen und mit den Beteiligten einen Konsens über die Dauer einer eventuellen Sperre suchen. Ansonsten gilt Punkt 1 der Spielordnung. Die Mannschaft darf im nächsten Spiel wieder komplettiert werden.

Persönliche Strafen bei Vorrundenspielen werden analog zum Regelwerk des Verbandes der Heimmannschaften für Freundschaftsspiele bewertet und vom jeweiligen Schiedsrichter umgesetzt.

Generell haben persönliche Strafen, die beim Volkswagen Junior Masters ausgesprochen werden, Auswirkungen auf den Pflichtspielbetrieb der jeweiligen Mannschaften.

10. Finanzielle Abwicklung

Eine Verrechnung der Reisekosten der teilnehmenden Vereine findet nicht statt. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

11. Haftung

Die Veranstalter und Ausrichter der Volkswagen Junior Masters haften nicht für Körper- und Sachschäden sowie abhanden gekommene Gegenstände und Beschädigungen aller Art. Jeder Verein haftet selbst für entstandene Schäden, die durch seine Spieler, Mitglieder oder Anhänger verursacht wurden. Alle Schäden sind beim Veranstalter, bei der Turnieraufsicht oder beim Ausrichter sofort zu melden.

12. Platzordnung

Die jeweils für eine Spielstätte gültige Sportstättenordnung ist von allen Beteiligten einzuhalten.

13. Proteste und Einsprüche

Eine Protest- und Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen die Entscheidungen des Schiedsrichters noch gegen solche des Junior Masters Servicebüros.

Durch Mitwirken am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Spielordnung und alle Entscheidungen des Volkswagen Junior Masters Servicebüros an.

Volkswagen Junior Masters Servicebüro
c/o SALT WORKS GmbH
Friedrichstraße 200
10117 Berlin

Tel.: +49 30 24084136
E-Mail: juniormasters@salt-works.de

Stand: November 2019